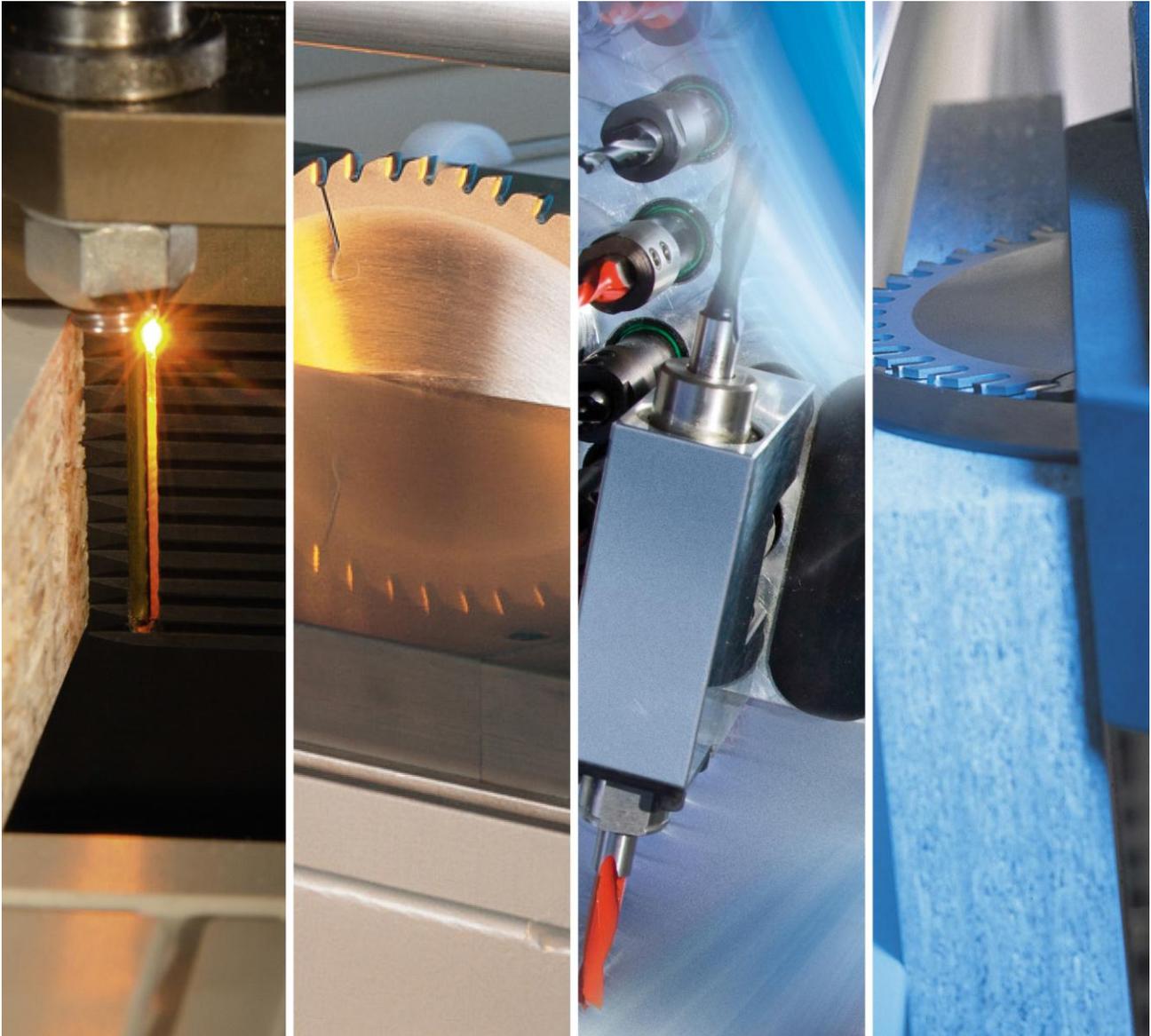


**Präzision und Produktivität für die Plattenbearbeitung  
Alles aus einer Hand. Alles 100 Prozent!**



## **Angebot**

**HOLZ-HER Kantenanleimmaschine AURIGA 1308XL  
NULLFUGEN EDITION BLACK**

**HORST GIESE  
TISCHLEREI  
RERIKER STR. 22  
18233 NEUBUKOW**



## Ihre Vorteile auf einen Blick

### **AURIGA Baureihe**

Höchste Bedienfreundlichkeit, Präzision und Betriebssicherheit auf Jahre durch verwindungssteifen, geschweißten Maschinenständer.

### **Steuerungstechnik und Bedienung**

Mit dreh- und schwenkbarem Bedienpult, staubsicher.  
Umfangreicher Programmspeicher, kpl. Erfassung aller Betriebsdaten, Servicemeldungen in Klartext.  
Vollautomatische Bedienung der Bearbeitungsaggregate über **NC-Servoachsen** ab Auriga 1308.

### **Glu Jet Hybrid Technologie**

Hochflexibler Kleberauftrag mittels **patentierter Düsenteknik** für Ihre **optische Nullfuge**.  
EVA und PUR-Kleber im Standard verarbeitbar ohne aufwendige und teure Zusatzeinrichtungen.  
Kleber in Patronen- und Granulatform verarbeitbar.  
Neutraler oder farbiger Kleber ist im Handumdrehen gewechselt.  
Niedrigste Energiekosten durch **kürzeste Aufheizzeit in 3 Minuten**.  
Automatische Reinigung des Klebersystems auf Knopfdruck.

### **Aggregatetechnik**

Moderne und solide Bearbeitungsaggregate, kontinuierlich weiterentwickelt basierend auf unserer 50-jährigen Erfahrung im Kantenanleimen, sorgen für die hochwertige Bearbeitung Ihrer Kanten und garantieren Ihre Produktqualität am fertigen Möbel.

### **Werkzeugtechnik**

Diamantbestückte Frästechnologie auf den letzten Stand der Technik mit integrierter Späneabfuhr und patentierten Pro Lock Schnellspannfutter, jeweils abgestimmt auf Ihren Anwendungsbereich.

### **Zubehör**

Die umfangreiche Zubehörpalette reicht vom Nestingpaket bei Topfbandbohrungen bis hin zu elektronisch gesteuerten Sprüheinrichtungen, die eine Nacharbeit komplett überflüssig machen. Auch die Nachrüstung des Zubehörs ist Dank der modularen Bauweise einfach zu bewerkstelligen.

## Angebot

Friedrich Niemann GmbH & Co. KG, 24119 Kiel/Kronshagen, Eichkoppelweg 103

**HORST GIESE  
TISCHLEREI  
RERIKER STR. 22  
18233 NEUBUKOW**

Ihr HolzHer Partner

Friedrich Niemann  
GmbH & Co. KG  
Hansestraße 26  
18182 Bentwisch  
Tel: 0 381 659400  
Fax: 0 381 6594044  
Email: r-haftstein@f-niemann.de

Vorgang: **302424/3**  
Ihre Telefon-Nr.: **0 38294 12379** Ihre Fax-Nr.: **0 38294 828**  
Ihre Email: **info@giese-tischlerei.de**

Kunde: **0236618**  
Datum: **22.02.2017**  
Unser Zeichen: **/ RH**



**HOLZ-HER Kantenanleimmaschine AURIGA 1308XL  
NULLFUGEN EDITION BLACK**

**GRUNDMASCHINE AURIGA 1308XL 200 - 400 V / 50 Hz,  
Netto Sonderpreis  
mit manueller Druckbrückenverstellung**

Ausführung gemäß nachfolgender technischer Beschreibung.

## Kaufmännische Bedingungen

### LIEFERZEIT

nach Vereinbarung

### LIEFERBEDINGUNG

FCA, [free carrier], frei Frachtführer  
A-8112 Gratwein  
ICC Incoterms 2010, verpackt und verladen

**Die Preise verstehen sich ohne MWSt. Diese wird zu dem bei der Lieferung gültigen Prozentsatz gesondert in Rechnung gestellt.**

### PREISGÜLTIGKEIT

Vorstehende Preise verlieren nach 4 Monaten ihre Gültigkeit.

### ZAHLUNG

in Klärung

### INBETRIEBNAHME

Maschine inkl. Aufstellung und Inbetriebnahme

nicht im Liefer- und Leistungsumfang enthalten sind:

- Mauer-, Maler-, Stemm-, Kranarbeiten
- Elektro- und Pneumatikanschluss der Maschine
- Absaugeinbindung
- Abladen und Vertragen

Alle Abbildungen können Sonderausstattungen enthalten, die nicht zum Umfang Ihres Angebotes gehören.

Das Angebot erfolgt zu unseren Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, die Sie im Anhang einsehen oder jederzeit von uns in schriftlicher Form erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen aus Bentwisch

Friedrich Niemann GmbH & Co KG

i. A. R. Haftstein

### ANLAGE:

Verkauf- und Lieferbedingungen Friedrich Niemann  
GmbH & Co KG

## Technische Beschreibung

### HOLZ-HER Kantenanleimmaschine AURIGA 1308XL NULLFUGEN EDITION BLACK



#### GRUNDMASCHINE

**GRUNDMASCHINE AURIGA 1308XL 200 - 400 V / 50 Hz,  
Netto Sonderpreis**  
mit manueller Druckbrückenverstellung

Mit geschweißtem Grundgestell in stabiler Bauweise.

Mit einer Industrie-Transportkette mit griffigen Oberflächenpads.

Mit zentral verstellbarer Druckbrücke mit Selbstklemmung  
(werkzeuglose Verstellung)

Sicherheitshaube über dem Nachbearbeitungsbereich mit  
schallabsorbierendem Material ausgekleidet.

Mit Zentralschmierung der Kettenlaufschiene manuell über  
Schmiernippel.

Starker Antriebsmotor für einen ruckfreien Transport der  
Werkstücke.

Anschluß für Absaugung Fügefräsaggregat (1x Ø 80 mm)  
Anschluß für Absaugung Fräsaggregat (1x Ø 100 mm)  
Anschluß für Absaugung Ziehklängenaggregat (1x Ø 80 mm)

Mit integriertem Spänekasten am Ende der Maschine.

Mit integriertem Schaltschrank für die Elektrik, einfach zugänglich.

Potentialfreier elektrischer Kontakt für Absaugung.

Ausziehbare Werkstückauflage, Abstand 600 mm

## TECHNISCHE DATEN

Kantenanleimmaschine zur Bekantung und Nachbearbeitung  
plattenförmiger Werkstoffe

**Kantenstärke Rollenware:** 0,4 - 3 mm (werkstoffabhängig)  
**Kantenstärke Streifenware:** 0,4 - 8 mm (werkstoffabhängig)  
Kantenquerschnitt: max. 6 x 42 mm  
Kantenhöhe: max. 65 mm  
Werkstückdicke: 8 - 60 mm  
(Einschränkungen bei einzelnen Aggregaten möglich)  
Werkstückbreite: min. 65 mm  
Werkstücklänge: min. 160 mm (ohne Eckkopieren 1832)  
Werkstücklänge: min. 180 mm  
Vorschubgeschwindigkeit: 10 m/min.

## MASCHINENBEDIENUNG



### Steuerung Edge Control 19

mit 18,5" Touchscreen Farbbildschirm 16:9

Leistungsfähige Steuerung mit einfachster Bedienung für ein **rationelles Ein und Umrüsten** der Maschine.

Dreh- und schwenkbares Bedienpult in Augenhöhe mit windowsähnlicher Bedienoberfläche - alle Informationen in Klartext und/oder Grafik - mit umfangreichen Programmspeicher.

Externer USB-Anschluß



### ECO MODE Energiespar Modus

Dieser Energiesparmodus ist eine automatische **Standby-Schaltung**, die alle Antriebe außer Betrieb setzt, sobald kein Werkstück in die Maschine eingegeben wird. Die Motoren entsprechen der neuen Energieeffizienzklasse IE2. Wird auch über einen längeren Zeitraum (6 Minuten) kein Werkstück eingegeben, so wird auch die Heizung der Kleberstation automatisch ausgeschaltet. Die Maschine verbraucht dann keine Energie mehr.

### Automatisierungspaket

Einstellung und Steuerung der Aggregate am Bedienpult bestehend aus:

- + Adaptive Druck- und Klebermengensteuerung
- + Multifunktionsfräsaggregat 1827 MOT4
  - inkl. pneumatischer Schwenkreinrichtung
  - inkl. vertikaler Tastrolle pneumatisch
- + Ziehklängenaggregat 1929 MOT4

## FÜGEFRÄSAGGREGAT

### Fügefräsaggregat FG201 mit 2 Fräsköpfen

zum Fügen der Plattenkante

1x im Gegenlauf, 1x im Gleichlauf, manuell verstellbares

Einlauflineal, mit patentierten ProLock-Einschraubspanner für

schnellen Werkzeugwechsel mit höhenverstellbaren Fräsern



Fräser, Diamant Ø 70 x 64 x 30 mm, **Z2+2, Linkslauf**  
**Air Stream System (HOLZ-HER / LEUCO Patent)**  
Für Fügefrässaggregat **1801 / 1802**

---



Fräser, Diamant Ø 70 x 64 x 30 mm, **Z2+2, Rechtslauf**  
**Air Stream System (HOLZ-HER / LEUCO Patent)**  
Für Fügefrässaggregat **1801 / 1802**

---

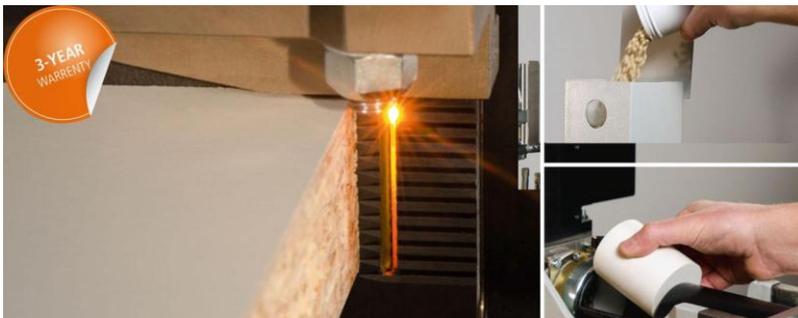
## KANTENZUFÜHRUNG

### **Kantenzuführung 1903**

autom. Transport von Rollen- und Streifenware  
max. Ladekapazität: 40 mm  
Rollenware: max. Kantendicke 3 mm (materialabhängig)  
Vorkappen bis max. Kantenhöhe 65 mm (materialabhängig)  
max. Kantenquerschnitt 135 mm<sup>2</sup> (materialabhängig)  
Auflageteller Ø 820 mm.

---

## KLEBERAUFTRAG



**Kleberauftragssystem Glu Jet GJ301 (2,3 kW, 50 Hz)**  
Automatische Leimhöhenverstellung (Tastende Düse)

### **Glu Jet hybrid technology**

Verarbeitung von EVA und PUR Klebern  
Kleber in Patronen- und Granulatform  
Verarbeitung von neutralen und farbigen Klebern

Zur Verarbeitung von Schmelzkleber in Patronen- und Granulatform.

Kleberauftrag mittels Düsentechnik, Aufheizzeit 3 Min.

Inkl. automatisches Nachladen (Vorratsschächte erforderlich)

Inkl. manuelle Spülfunktion über separaten Spülkanal.

Magazinkapazität: 1 Patrone (ca. 330 gr.), inkl. Druckregler für Regelung des Patronenanpressdruckes.

Autom. Klebertemperaturabsenkung nach Zeit.

Vorratsschacht für 1,4 kg Patronen (4 Patronen)



### **GLU JET Auffangbehälter**

zum Auffangen von Kleberresten beim Spülvorgang  
inkl. Trennmittel.

## DRUCKWERK

### **Druckwerk 1912-3 pneumatisch**

erste Rolle angetrieben mit pneumatischer Eintauchsteuerung,  
2 konische Nachdruckrollen

## KAPPAGGREGAT



**Kappaggregat 1918 (60 mm) pneumatisch**  
 Fasekappen 0/10 Grad, pneumatische Verstellung  
 inkl. 2 HM-Wechselzahn-Kreissägeblätter, Ø 110 mm, Z 20



Absaughauben für Kappaggregat 1918

## MULTIFUNKTIONSFRÄSEN

### **Multifunktionsfräsaggregat 1827 MOT4**

zum Fräsen der oberen und unteren Längskante  
 mit **motorischer Positionierung** der horizontalen Tastschuhe  
 mit motorischer Positionierung der Fräsmotoren in axialer Richtung  
 inkl. Pneumatikverstellung (oben und unten getrennt) für Bündig-  
 Radius-Fräsen inkl. Blasdüsen

- Bündig fräsen
- Radius 3 mm
- Fase 0 - 15° schwenken, manuell (bei max. Kantendicke 6 mm)

### **Pneumatische Schwenkeinrichtung**

für Fräsaggregat 1827 MOT4  
 Pneumatisches Schwenken auf Fase 15° von der Steuerung aus

### **Vertikale Tastrollen pneumatisch**

Verstellung der vertikalen Tastrolle um 0,1 mm zum Fräsen mit  
 Kantenüberstand für z.B. Kunststoffkanten

### **Fräser, Diamant Ø 56 / 60 mm, Z = 2, R = 2,0 mm Linkslauf**

Diamantbeschichtetes, festbestückte Werkzeug mit CM-  
 Technologie (System LEUCO) mit integrierter Späneabfuhr,  
 patentierter ProLock-Einschraubspanner für schnellen  
 Werkzeugwechsel

**Fräser, Diamant Ø 56 / 60 mm, Z = 2, R = 2,0 mm Rechtslauf**

Diamantbeschichtetes, festbestückte Werkzeug mit CM-Technologie (System LEUCO) mit integrierter Späneabfuhr, patentierter ProLock-Einschraubspanner für schnellen Werkzeugwechsel

**FORMFRÄSEN**



Eckkopieraggregat 1832 (1 x 0,35 kW, 200 Hz, 12000 min-1)  
 Eckkopierfunktion bis 3 mm Kantenstärke  
 Werkstückdicke: 12 - 60 mm, inkl. diamantbestücktem  
 Fräs Werkzeug R = 2 mm mit CM-Technologie, inkl. automatischer  
 Aushubvorrichtung bei Kantenstärken über 8 mm  
 (maximale Vorschubgeschwindigkeit 10 m/min.)



Fachbodenprogramm für Fachböden mit abgerundeten Stirnseiten



Fräser, Diamant Ø 53 mm x 10 mm x 16 mm, **Z = 3, R = 2 mm**,  
 mit CM-Technologie (System LEUCO) mit integrierter Späneabfuhr,  
 für Formfräsaggregat **1832**

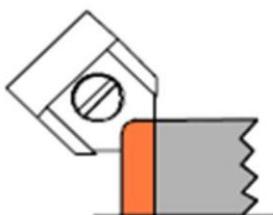
## NACHBEARBEITUNG

### RADIUSZIEHKLINGE



**Ziehklingsaggregate 1929 MOT4 inkl. Hochglanzpaket**  
mit motorischer Verstellung der horizontalen Tastrollen,  
inkl. Pneumatikverstellung (oben und unten getrennt)  
mit 2 Ziehklingsträgern, inkl. Wendeplatten R = 2 mm,  
mit Späneabstreifer. Minimale Werkstückdicke = 12 mm, inkl.  
Blasdüsen

### WENDEPLATTEN



HW Wendeplatten für Ziehklingsträger für **1929 / ZK 501**  
**R = 2,0 mm** (2 Stk. erforderlich)

Spänefangkasten  
für Ziehklingsaggregate 1929

**Schwabbelaggregate 1940**  
(2 x 0,09 kW, 50 / 60 Hz, 1400 min<sup>-1</sup>)  
Zum Nachputzen und Kanten polieren, mit 2 Textilscheiben,  
schwenkbar 0 - 5°

### FLÄCHENZIEHKLINGE

**Flächenziehklinge 1964**  
Zum Abziehen des Kleberrestes für eine saubere Klebefuge.  
Oben und unten einsetzgesteuert, inkl. 2 Blasdüsen, inkl. 2 HM-  
Wendemessern

## SPRÜHEINRICHTUNG



### Sprüheinrichtung 1856 für den Ein- und Auslaufbereich:

Für den Einlaufbereich: Elektronisch gesteuertes Trennmittelsprühgerät mit Trennmittel

Für den Auslaufbereich: Elektronisch gesteuertes Reinigungsmittelsprühgerät mit Reinigungsmittel

## BESTÜCKUNGSVARIANTEN UND ZUBEHÖR



### Adaptive Druck- und Klebermengensteuerung

automatische, programmabhängige Feineinstellung optimale Anpassung an Kantenstärke, Kantenmaterialien und Kleberarten garantiert beste Verarbeitungsergebnisse

#### Automationspaket bestehend aus:

- automatischer Klebermengensteuerung
- adaptives Kappmesser
- adaptives Druckwerk

## PUR PAKET

PUR Hotmelt Patronen

PUR Neutralisator Patronen

## VERPACKUNG

Standardverpackung  
 Maschine auf Palette oder Holzrahmen mit Folie umwickelt

## TRANSPORT

Transport und Frachtkosten

## DIENSTLEISTUNG

### 2 Installations- und Einweisungstag(e)

inkl. Spesen, zuzüglich Übernachtungskosten, Kosten für Flug/Kfz etc., An- und Abreisezeit nach Aufwand.

Bei Installationen berechnen wir ab der 11 Stunde einen Zuschlag in Höhe von 25%.

Die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden darf jedoch nur aus nachweislich betrieblichen Gründen überschritten werden.

Zwei geeignete Montagehelfer müssen kundenseitig beigestellt werden. Die Maschine muss durch den Kunden: ausgepackt sowie an Elektrik, Pneumatik und Absaugung angeschlossen werden. Arbeiten, welche nicht durch die standardmäßige Montage abgedeckt sind, werden zusätzlich verrechnet.

#### **nicht beinhaltet sind:**

Abladen und Quertransport

Installation weiterer Werkzeuge und Aggregate

Netzwerkanbindung / Konfiguration

Datenübernahme / Schnittstellenprogrammierung an

Fremdprogrammen

## GEWÄHRLEISTUNG

Die **Gewährleistungsfrist** für diese Maschine beträgt bei Einschichtbetrieb **12 Monate**.

### **Glu Jet - 3 Jahre Gewährleistung**

auf alle mechanischen und elektrischen Bauteile

Ausgenommen sind Beschädigungen des Systems in Folge unsachgemäßer Handhabung bzw. in Folge mangelhafter bzw. ungenügender Durchführung der vorgeschriebenen Reinigung, Pflege und Wartung.

Die Gewährleistung bezieht sich auf 1-schichtigen Betrieb, bzw. auf eine max. Laufleistung von 200.000 lfm/ Jahr.

## Anhang

Detailbeschreibung Maschinensteuerung

Edge Control 19

Touchscreen 18,5" im Format 16:9.

Netzwerkfähig.

LED-Anzeige für Aggregatevorwahl.

Programmliste mit Programmnamen und -nummern.

Externer USB-Anschluß.

Einzelanwahl der Aggregate mit den Funktionen als Grundeinstellungsmöglichkeiten für Sollwerte, Streckenpunkte und Werkzeugkorrekturen sowie die festen Streckenpunkte.

Rüstvorgänge für Aggregate und deren Achseinstellungen zentral und übersichtlich per Feinjustierung (abhängig von der Bestückung).

Intervallanzeige für den kürzesten Werkstückabstand.

Integrierte Streckensteuerung - Streckenpunkte werden generell bzw. programmspezifisch gesteuert.

Übersichtliche und komplette Erfassung aller Betriebsdaten.

Servicemeldungen in Klartext.

Diagnosesystem.

Integriertes Synchron-Bus-System für hohe Genauigkeit bei der Aggregateansteuerung.

Individuelle Verwaltung für bis zu zehn Benutzer, inkl. Passwortschutz.

Barcode-Schnittstelle (optional).

## Lieferbedingungen der Fa. Friedrich Niemann

Verkaufs- und Lieferbedingungen der HOLZ-HER GmbH zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen

### I. Allgemeines

1. Unsere Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen.
2. Unser Auftraggeber (nachfolgend AG) erkennt diese Geschäftsbedingungen an, wenn er ihnen nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Zugang ausdrücklich schriftlich widerspricht. Nach Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen ist ein Widerspruch gegen unsere Geschäftsbedingungen nicht mehr möglich, auch wenn die Frist von 8 Tagen noch nicht abgelaufen ist.
3. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen unseres AGs sind nur wirksam, wenn wir diese Bedingungen schriftlich für jeden einzelnen Fall anerkennen.
4. Der AG erklärt sich mit der Abspeicherung und Auswertung von Bestelldaten durch uns einverstanden.
5. Mit Erscheinen dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle seither erschienenen Ausgaben ihre Gültigkeit.

### II. Angebot

1. Unser Angebot ist freibleibend. Eine Auftragserteilung wird erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.
2. Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Die sich aus unseren Prospekten, Packmustern, Vorführmaschinen, Zeichnungen, Beschreibungen, Preislisten und anderen Unterlagen ergebenden Daten, z.B. über Maschinenleistung u. a., dienen nur der Bezeichnung und Kennzeichnung; sie stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar.
4. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, eventueller Software und anderen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
5. Unser AG hat uns vor Vertragsabschluss schriftlich darauf hinzuweisen, wenn der Liefergegenstand unter unüblichen Bedingungen eingesetzt wird oder unter Bedingungen, die ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltrisiko darstellen.
6. Konstruktions- und Materialänderungen behalten wir uns vor, soweit der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich und nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem AG zuzumuten ist.

### III. Preis und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich in Euro netto ab Werk; sofern der vereinbarte Liefertermin länger als 3 Monate nach dem Vertragsschluss liegt, sind wir berechtigt, den vereinbarten Bruttobetrag entsprechend unseren bei der Auslieferung allgemein gültigen Preislisten neu festzusetzen. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Aufstellung, Montage und Verpackung von Stationärrmaschinen erfolgt gegen besondere Rechnung gemäß den HOLZ-HER Montagebedingungen.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem AG nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Der Rechnungsbetrag ist nach Übergabe bzw. Abnahme und nach Eingang der Rechnung ohne jeden Abzug sofort fällig.
5. Bei Zahlungsverzug sind wir zusätzlich zu den gesetzlichen Rechtsfolgen berechtigt, Sicherheits- bzw. Vorauszahlungen zu verlangen. Ebenso sind wir in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückzutreten oder Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen zu verlangen. Wir können die Weiterbearbeitung des Auftrages so lange zurückstellen, bis die erbetenen Sicherheiten und Vorauszahlungen eingegangen sind, ohne dass der AG aus den sich insoweit ergebenden Verzögerungen Rechte gegen uns herleiten könnte.

### IV. Lieferung und Lieferzeit

1. Angaben über Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass wir diese schriftlich und aus drücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir dem AG umgehend mit. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der Frist die gemäß V. Abs. 2 den Gefahrübergang bewirkenden Umstände eingetreten sind.
2. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom AG zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
3. Haben wir die Einhaltung eines Termins oder einer Frist zugesichert, so muss uns der AG schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Bei fruchtlosem Fristablauf kann er für diejenigen Mengen und Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet waren. Nur wenn die bereits erbrachten Teilleistungen für den AG ohne Interesse sind, ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichtleistung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. In jedem Falle beschränken sich Schadensersatzansprüche wegen Verzuges gegen uns für jede volle Woche oder Verspätung nach erfolglosem Ablauf der gesetzten angemessenen Nachfrist auf 0,5 % im Ganzen oder höchstens 5 % vom Wert des jeweiligen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.
4. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrssperren und sonstige Umstände gleich, die nicht von uns beeinflusst werden können und die uns die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn uns Angaben, die wir für die Ausführung der Bestellung benötigen, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der AG diese Angaben nachträglich abändert. Dasselbe gilt, wenn der AG mit den von ihm auszuführenden Arbeiten oder beizubringenden Gegenständen oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in Rückstand gerät. Der AG kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern. Erklären wir uns auf Verlangen des AGs nicht, so kann dieser vom Auftrag zurücktreten.
5. Zur Erbringung von Teillieferungen sind wir berechtigt.

### V. Versand und Gefahrübergang

1. Verpackung, Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen.
2. Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des AGs. Mit Übergabe der bestellten Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers oder Lieferwerks, geht die Gefahr auch bei Lieferungen frei Bestimmungsort, CIF, FOB oder ähnlichen Klauseln, auf den AG über. Dies gilt auch bei Teillieferungen und auch dann, wenn wir die Kosten für Fracht und Aufstellung der Ware zusätzlich übernommen haben.
3. Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Andernfalls sind wir berechtigt, sie nach unserer Wahl zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des AGs zu lagern.
4. Die Versicherung der Lieferung gegen Schäden jedweder Art obliegt dem AG. Auch wenn diese Versicherung im Einzelfall von uns besorgt wird, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung und Gefahr des AGs abgeschlossen. Bei Transportschäden hat der AG den Schadensersatzanspruch unverzüglich bei dem zuständigen Beförderungsunternehmen und der Versicherungsgesellschaft zu melden. Ansprüche aus Transportschäden sind uns auf Verlangen abzutreten.

### VI. Aufstellung und Montage

1. Sind wir zur Aufstellung und Montage verpflichtet, so hat der AG auf seine Kosten alle Vorkehrungen am Aufstellungsort zu treffen, damit unsere Monteure sofort nach Ankunft ohne Verzögerung mit den Arbeiten beginnen können. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass unsere Montagebedingungen vollständig erfüllt werden.
2. Hat es der AG zu vertreten, dass wir die Arbeiten nicht vollständig und nicht in angemessener Zeit durchführen können, ist er uns zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet; insbesondere zum Ersatz der Mehrkosten, die durch Mehrfahrten oder durch nutzlos verstrichene bzw. zusätzlich erforderliche Arbeitszeit unserer Mitarbeiter entstehen. Bei der Ermittlung des Schadens können die Mehrkosten für die Mehrarbeiten nach unseren jeweils gültigen Montagebedingungen angesetzt werden. Den Vertragsparteien bleibt es jedoch unbenommen, einen höheren bzw. wesentlich niedrigeren Schaden nachzuweisen.

### VII. Abnahme

1. Ist für den Liefergegenstand in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung eine Abnahme vorgesehen, so trägt der AG die sachlichen Abnahmekosten.
2. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.
3. Der Liefergegenstand gilt als abgenommen, wenn er keine oder nur geringfügige Mängel aufweist, die Abnahme durch Verschulden des AGs nicht durchgeführt werden konnte oder der AG mit dem Liefergegenstand bereits für eigene gewerbliche Zwecke produziert.
4. Stellen sich bei der Abnahme Mängel am Liefergegenstand heraus, sind wir zur Nacherfüllung berechtigt

## Friedrich Niemann

Eichkoppelweg 103, 24119 Kiel/Kronshagen  
Telefon (+49) 0431/54040, Telefax (+49) 0431/5404147, eMail: kiel@f-niemann.de, www.f-niemann.de

und verpflichtet, im Übrigen gelten die Regelungen in Ziffer X.

#### VIII. Bonitätszweifel, Abnahmeverzug

1. Gerät der AG mit der Abnahme der Leistung in Rückstand, so hat er, auch ohne Verschulden und unbeschadet aller übrigen Rechte, uns alle aus der Verspätung entstandenen Kosten und Schäden zu ersetzen. Soweit kein konkretes Lieferdatum festgelegt war, gilt die Verspätung der Abnahme spätestens mit Ablauf des Monats als eingetreten, in dem die Zirka-Lieferzeit endet. Außerdem können wir nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen. Bei Geltendmachung des Schadensersatzes an spruchlos statt Leistung, können wir ohne Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Kaufpreises verlangen.

Den Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens unbenommen. Unberührt bleiben auch die sich aus dem Gesetz ergebenden Regeln für die Ermittlung des Schadensersatzes, sofern der Vertrag unsererseits bereits vollständig erfüllt ist.

2. Bei verspäteter Abnahme sowie in allen anderen Fällen, in denen wir wegen Verhaltens des AGs veranlasst sind, die Lieferung auf dessen Kosten auf Lager zu nehmen, ist die jeweilige Rechnungsforderung innerhalb von 8 Tagen nach Überschreitung des vereinbarten Liefertermins netto Kasse zur Zahlung fällig. Leistet der AG innerhalb der genannten Frist keine Zahlung, so können wir ab dem folgenden Tag Verzugszinsen verlangen.

3. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des AGs gefährdet wird, sind wir berechtigt, unsere Leistung und leistungsvorbereitenden Handlungen zu verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung/Sicherheitsleistung müssen wir dem AG eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### IX. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, auch bedingter und künftig entstehender

Forderungen und auch, wenn Zahlungen für besonders berechnete Forderungen geleistet werden, unser Eigentum (Vorbehaltsware).

2. Der AG darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist, veräußern oder verarbeiten. Er ist zur Weiterveräußerung nur dann ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung nebst Nebenrechten in dem sich aus den folgenden Absätzen ergebenden Umfang auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen ist er nicht berechtigt. Der Weiterveräußerung steht der Einbau in Grundstücke oder Baulichkeiten oder die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung sonstiger Werk- oder Werklieferungsverträge durch den AG gleich.

3. Die Forderungen des AGs aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten werden bereits jetzt - und zwar gleich, ob sie an einen anderen oder mehrere Abnehmer veräußert wird, in voller Höhe an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware vom AG zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren veräußert, wird die Forderung nur in Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns abgetreten. Wird die Vorbehaltsware nach Verbindung oder Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren veräußert, erfolgt die Abtretung nur in Höhe unseres Miteigentumsanteils an der veräußerten Sache oder dem veräußerten Bestand.

4. Der AG ist zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen ermächtigt, solange unsere Forderungen nicht fällig werden. Letzterenfalls sind wir berechtigt, die Ermächtigung zur Veräußerung oder Be-/Verarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und zum Einzug der uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem AG gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht zusteht und ohne dass wir hierdurch vom Vertrag zurücktreten und die

Drittschuldner von der Abtretung unterrichten.

5. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, insbesondere durch Rücknahme der Ware, sind wir auch dann berechtigt, wenn eine Gefährdung unseres Eigentums zu befürchten ist. Auch in diesem Fall gilt die Ausübung des Eigentumsvorbehalts nicht als Rücktritt vom Vertrag.

6. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtungen des Bestellers sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware entweder freihändig bestens zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder den Vertragspreis - abzüglich Skonto, Rabatte und sonstige Nachlässe und unter Abzug einer Wertminderung von 30% pro angefangenem Benutzungsjahr (Basisvertragspreis) ohne Nachweis - gutzuschreiben. In allen Fällen sind wir außerdem berechtigt, unsere Rücknahmekosten in Höhe von 20% des gutgeschriebenen Betrages von der Gutschrift abzusetzen.

Dem AG bleibt der Nachweis einer geringeren tatsächlichen Wertminderung und geringerer Rücknahmekosten

unbenommen, wie auch wir uns die Geltendmachung höherer Kosten gegen Nachweis vorbehalten.

7. Der AG verpflichtet sich, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die hierzu erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Bei Eingriffen von Gläubigern des AGs, insbesondere bei einer Pfändung, hat uns der AG sofort durch eingeschriebenen Brief Mitteilung zu machen und sämtliche Kosten für Maßnahmen zur Abwendung des Eingriffes zu tragen.

8. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 20%, geben wir auf Verlangen Sicherheiten in entsprechender Höhe nach unserer Wahl frei.

9. Der AG hat die Vorbehaltsware ausreichend, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, zu sichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadensfall werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten. Der AG hat seine Versicherung von der Forderungsabtretung zu unterrichten.

10. Der AG trägt trotz des Eigentumsvorbehalts die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der gelieferten Ware.

#### X. Gewährleistung / Haftung

1. Mängel an den gelieferten Gegenständen und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind uns innerhalb einer Woche nach Empfang detailliert schriftlich mitzuteilen. Bei nicht sofort erkennbaren Mängeln hat die schriftliche Anzeige unverzüglich nach Feststellung zu erfolgen.

2. Bei berechtigter fristgemäßer Mängelrüge werden wir nach unserer Wahl als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Ersatzlieferung). Auf unser Verlangen wird der AG beanstandete Ware frachtfrei an uns zurücksenden; stellt sich die Mängelrüge in einem solchen Falle als berechtigt

heraus, so gehen die Kosten der billigsten Rücksendung zu unseren Lasten. Liegt nur ein geringfügiger Mangel vor oder sind die Kosten für Zeit- und Fahrtaufwand unserer mit der Mängelbeseitigung beauftragten Mitarbeiter im Verhältnis zum vorliegenden Mangel unverhältnismäßig hoch, so können wir vom AG die Übernahme dieser Zeit- und Fahrtkosten unserer Mitarbeiter bei der Mängelbeseitigung verlangen. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass Reinigungs- und Einstellarbeiten notwendig sind, unterfallen diese nicht dem Gewährleistungsrecht und werden dem AG gesondert in Rechnung gestellt.

3. Sind weitere Nacherfüllungsversuche dem AG nicht zumutbar und schlägt somit die Nacherfüllung fehl, kann er grundsätzlich nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem AG jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt er den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

4. Bei fabriktneuen Maschinen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate und bei werksüberholten Maschinen beträgt sie 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Empfang bzw. der Abnahme des Liefergegenstandes oder endet sobald dieser 2500 Betriebsstunden erreicht hat. Die Frist für die Mängelhaftung aus dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.

5. Verändert der AG das gelieferte Erzeugnis ohne unsere vorherige Zustimmung, so sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

6. Ein von uns zu vertretender Mangel liegt insbesondere nicht vor bei natürlichem Verschleiß oder bei nicht bei uns erfolgter Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung, vor allem auch Lagerung oder wenn sich der Mangel bei einer besonderen Verwendung der Ware herausstellt, der wir im Einzelfall nicht schriftlich zugestimmt haben.

7. Sofern uns Fremdmaterialien vom AG zur Verarbeitung beigestellt werden, können wir keine Gewähr für deren Eignung übernehmen. Reklamationen, die sich auf beigestellte Waren beziehen, können daher von uns nicht anerkannt werden.

8. Wir können die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der AG seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt.

9. Wir haften nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unsere Haftung ist auch in den Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertrags typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten

Ausnahmefälle vorliegt.

Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des AGs, z.B. Schäden an anderen

Sachen (entgangener Gewinn), ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

Diese Regelungen erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängel, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher

#### Friedrich Niemann

Eichkoppelweg 103, 24119 Kiel/Kronshagen

Telefon (+49) 0431/54040, Telefax (+49) 0431/5404147, eMail: kiel@f-niemann.de, www.f-niemann.de

Vorgang: 302424/3

Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und Nichtleistung bestimmt sich jedoch nach IV. Abs. 3. Soweit unsere Haftung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsregelung gilt auch für unsere Beratung in Wort und Schrift und bei Ver suchen oder in sonstiger Weise; der AG ist insbesondere nicht davon befreit, selbst die Eignung für die beabsichtigten Verwendungszwecke zu prüfen.

#### XI. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckklagen ist das Amtsgericht Nürtingen bzw. Landgericht Stuttgart. Wir können auch bei dem Gericht klagen, das für den Sitz des AGs zuständig ist.

#### XII. Anwendbares Recht, verbindliche Fassung, Verbindlichkeit des Vertrages

1. Auf die gegenseitigen Rechtsbeziehungen findet ausschließlich das in Deutschland geltende Recht

Anwendung. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und in englischer Sprache abgefasst. Für die Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie für alle Zweifels- und Auslegungsfragen ist allein die Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache verbindlich.

3. Der zwischen uns und dem AG abgeschlossene Vertrag verbleibt auch verbindlich bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen. Eine unwirksame Bestimmung ist nach Treu und Glauben durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und die Erreichung des wirtschaftlichen Zweckes des Vertrages sichert.

Stand 3/2010